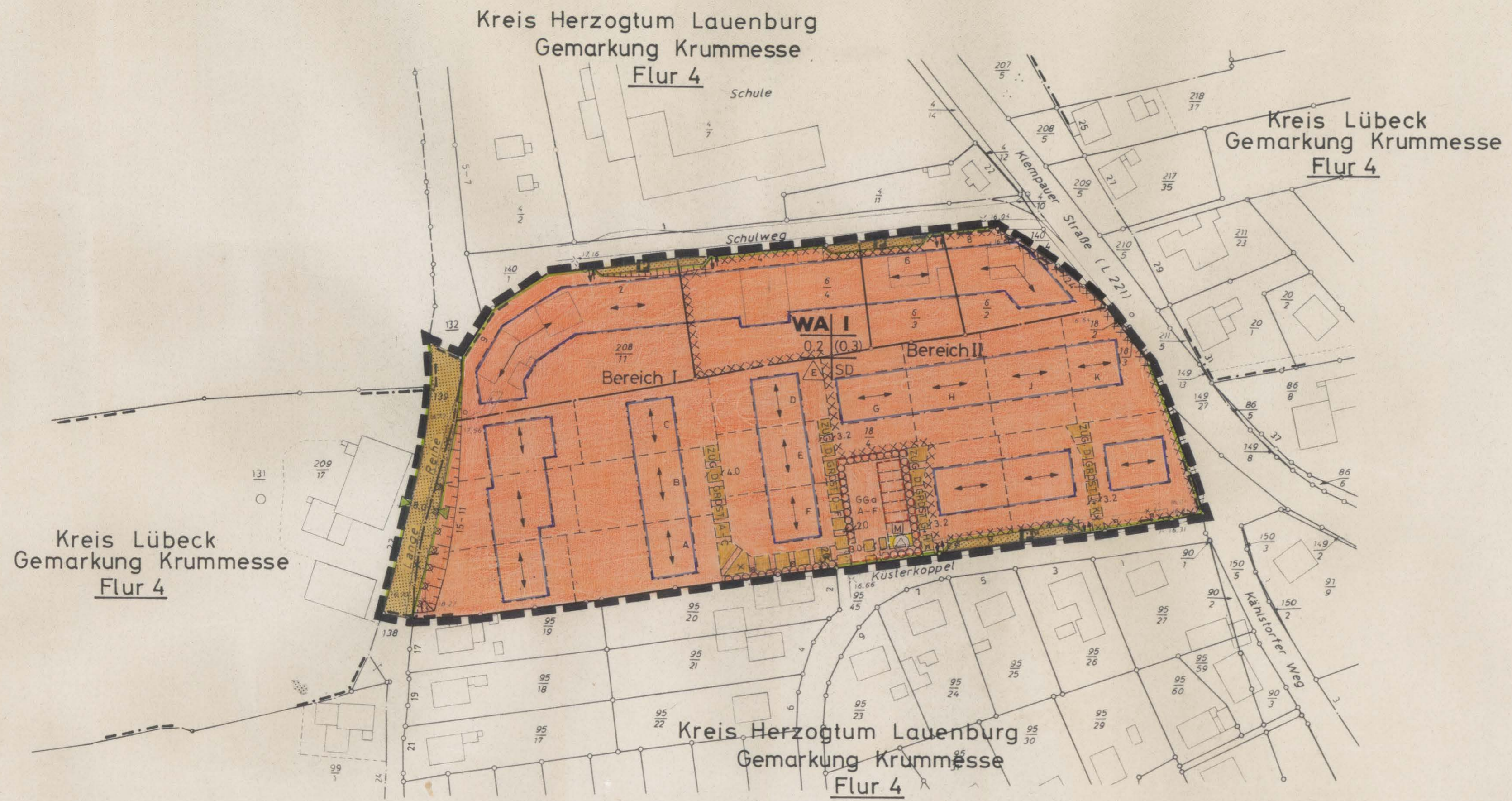


# 13.02.00

## TEIL A PLANZEICHNUNG

## TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE



### ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERKLÄRUNGEN RECHTSGRUNDLAGE PLANZEICHEN ERKLÄRUNGEN RECHTSGRUNDLAGE

#### FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) 1 BBAuG	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (1) 11 BBAuG
WS Kleinsiedlungsgebiete	§ 2 BauNVO	Strassenverkehrsfl.	
WR Reine Wohngebiete	§ 3	Öffentl. Parkflächen	
WA Allgem. Wohngebiete	§ 4	Strassenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsfl.	
WB Besondere Wohngebiete	§ 4 a	Zulassungsverbot	
MD Dorfgebiete	§ 5	Ausfahrtsverbot	
MI Mischgebiete	§ 6	Ausfahrtsverbot	
MK Kerngebiete	§ 7	Ausfahrtsverbot	
GE Gewerbegebiete	§ 8		
GI Industriegebiete	§ 9		
SO Sondergebiete (Erhaltung)	§ 10		
SO Sonstige Sondergebiete	§ 11		

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) 1 BBAuG	VERSORGUNGSANLAGEN	§ 9 (1) 12 + 14 BBAuG
Zahl d. Vollgeschosse	§ 5 16-17 BauNVO	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen	
als Höchstgrenze	Tr.H. Traufhöhe	Wasserbehälter	
zwingend	F.H. Firsthöhe	Umlenkeinrichtung	
Grundflächenzahl	GR Grundflächenzahl	Pumpwerk	
Geschäftszahl	GF Geschäftszahl	Umspannwerk	
Baumassenzahl		Brunnen	
		Klaranlage	

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE	§ 9 (1) 2 + 4 BBAuG	FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN	§ 9 (1) 13 BBAuG
Offene Bauweise	§ 9 (1) 2 + 4 BBAuG	Leitungsstraße	
nur Einzel- u. Doppelhauser zulässig	§ 5 22-23 BauNVO	Schutzstreifen	
nur Hausgruppen zulässig	Baulinie		
nur Einzelhauser zul.	SD Satteldach		
nur Doppelhauser zul.	WD Walmdach		
Geschl. Bauweise	FD Flachdach		
Zeilenbauweise	z.B. Dachneigung		
Dg Dachgeschoss	Flachheit		

BAULANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	§ 9 (1) 15 BBAuG	GRÜNFLÄCHEN	§ 9 (1) 15 BBAuG
Flächen/Baugrund für den Gemeinbedarf	§ 9 (1) 15 BBAuG	Grünflächen	
Verwaltungsgebäude		Parkanlagen	
Schule		Zeltplatz	
Krankenhaus		Badeplatz	
Kinderg.-tagstätte		Friedhof	
Jugendheim-herberge		Bäume zu erhalten	§ 9 (1) 25 b BBAuG
		Bäume zu pflanzen	§ 9 (1) 25 a b BBAuG
		Anpflanzungs- bzw. Erhaltungsgebot	§ 9 (1) 25 a b BBAuG

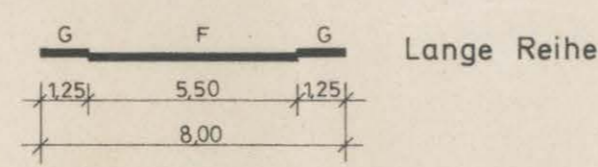
WASSERFLÄCHEN	§ 9 (1) 16 BBAuG	FLÄCHEN FÜR LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT	§ 9 (1) 18 BBAuG
Wasserflächen, Haken	§ 9 (1) 16 BBAuG	Flächen für die Landwirtschaft	
		Flächen für die Forstwirtschaft	
		Flächen für Erwerbsgartenbau	
		Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen	§ 9 (1) 17 BBAuG

SONSTIGES	§ 9 (1) 17 BBAuG	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN	§ 9 (1) 17 BBAuG
Flächen f. Stellplätze und Garagen	§ 9 (1) 14 + 22 BBAuG	Flächen für Aufschüttungen	
St Stellplätze		Flächen für Abgrabungen	
Gst Gemeinschaftsstellplätze			
Ga Garagen			
TGa Trelgaragen			

SONSTIGES	§ 9 (1) 17 BBAuG	SONSTIGES	§ 9 (1) 17 BBAuG
Besondere Nutzungszweck von Flächen der durch besondere städtebauliche Gründe erfordert wird	§ 9 (1) 9 BBAuG	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	§ 9 (1) 10 BBAuG
Mit Geh- u. Fahrrechten zu belastende Flächen	§ 9 (1) 21 BBAuG	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (5) BauNVO
		Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BBAuG
		Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	§ 9 (1) 12 + 14 BBAuG
		Umgrenzung d. Flächen bei deren Bebauung besondere bauv. Vorkehrungen erforderlich sind	§ 9 (5) BBAuG

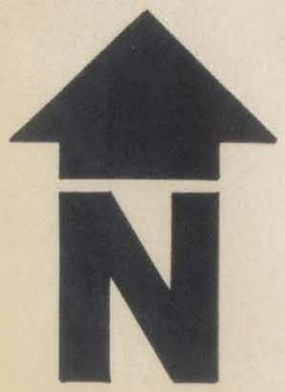
KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN AUS ANDEREN GESETZEN GEM. § 9 ABS. 6 BBAuG	FESTGESTELLT NACH	FESTGESTELLT NACH
Flurstücksgrenze		Vorhandene Gebäude
Fulgrenze		Wegfallende Gebäude
Gemarkungsgrenze		Höhe über NN
Kreisgrenze		Höhe über NN
Landesgrenze		Höhe über NN
Eigentumsgrenze		Sichtwinkel
In Aussicht genommene Grenze		Grenze d. Anschl. B-Plane
Wegfallende Grenze		Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
		Wegfallender Knick

#### STRASSENPROFIL



#### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenze		Vorhandene Gebäude
Fulgrenze		Wegfallende Gebäude
Gemarkungsgrenze		Höhe über NN
Kreisgrenze		Höhe über NN
Landesgrenze		Höhe über NN
Eigentumsgrenze		Sichtwinkel
In Aussicht genommene Grenze		Grenze d. Anschl. B-Plane
Wegfallende Grenze		Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
		Wegfallender Knick



# M.1:1000

## SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 13.02.00 SCHULWEG / KÜSTERKOPPEL

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAuG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz zur Bescheinigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) und § 9 Abs. 4 Bundesbaugesetz (BBAuG 1976/79) in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für Schl.-H. (LBO) vom 24. 2. 1983 (GVBl. Schl.-H. Nr. 5, S. 86), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 24. 11. 1983 und vom ... (Anderungsbeschluss gem. Erlaß des Innenministers vom ...) folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13.02.00 für das Gebiet Schulweg / Küsterkoppel bestehend aus der Planzeichnung (Teil A.) und dem Text (Teil B.) erlassen.

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13.02.00, Lübeck, den 22. MAI 1984 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBAuG mit Erlaß des Innenministers vom 18. 4. 1984, Az. IV 810 c - 512.113-3 - erteilt. Die Erfüllung der Aufgaben wurde mit Erlaß des Innenministers (13.02.00) vom ... bestätigt. L.S. GEZ. DR. KNÜPPEL Der Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBAuG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 26. 11. 1981 Lübeck, den 29. FEB. 1984 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.A.

Der katastermäßige Bestand am 31. 1. 83 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. L.S. GEZ. SCHMIDT (SCHMIDT) GEZ. FRIEDRICH (FRIEDRICH) Katasteramt

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBAuG 1976 / 1979 ist vom 26. 7. 1982 bis zum 27. 8. 1982 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Bürgerschaft vom ... ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBAuG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. L.S. GEZ. FRIEDRICH (FRIEDRICH)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13.02.00, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 1. 7. 1983 bis zum 1. 8. 1983 nach vorheriger am 22. 6. 1983 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt. L.S. GEZ. FRIEDRICH (FRIEDRICH)

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 24. 11. 1983 gebilligt. Lübeck, den 29. FEB. 1984 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.A.

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A.) und dem Text (Teil B.), ist am 1. 6. 1984 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Einsichtsmöglichkeit rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden. L.S. GEZ. FRIEDRICH (FRIEDRICH)

Lübeck, den 4. JUNI 1984 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.A. L.S. GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT)